

Seminare zur DRG-gerechten Kodierung starten im Oktober

Bei der Abrechnung nach den G-DRGs 2003 bestimmt die ärztliche Dokumentation die Erlöse der Krankenhäuser – Nordrheinische Fortbildungsakademie hat noch freie Plätze

*von Peter Lütkes und Jürgen Stausberg**

Bundesweit rechnen bereits rund 300 Krankenhäuser freiwillig mit German Diagnosis Related Groups (G-DRGs Version 1.0) ab. Der Satz „Ärztinnen und Ärzte schreiben die Rechnung“ ist aber nicht nur für diese Krankenhäuser Realität geworden, da auch alle anderen ihre Falldaten sammeln und einmal jährlich an eine zentrale DRG-Datenstelle melden müssen.

DRG-gerechte Basisdokumentation

Eine DRG-gerechte Basisdokumentation nach den verbindlichen „Deutschen Kodierrichtlinien“ umfasst im Wesentlichen Krankheiten (=Diagnosen) und Maßnahmen (=Prozeduren). Medizinische Begriffe müssen in die gesetzlich vorgeschriebenen Klassifikationen eingeordnet (kodiert) werden, Diagnosen in die Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-SBG-V Version 2.0) und Prozeduren in den Operationenschlüssel nach § 301 SGB V Version 2.1 (OPS-301).

Die Schlüssel (Kodes) der Klassifikationen werden dann in ihrem Bezug zum Fall gewichtet, um Hauptdiagnose, Nebendiagnose und Hauptprozedur festzulegen. Zusammen mit weiteren Informationen zum Fall wie Alter und Liegedauer ergibt sich nach Abschluss der Behandlung die Fallgruppe (DRG). Jeder DRG ist ein Punktwert zugeordnet, die so genannte Bewertungsrelation. Diese ergibt multipliziert mit dem krankenhausindividuellen Basisfallwert

den Erlös. Fehler in der Basisdokumentation können zu gravierenden finanziellen Einbußen und zu zeitraubenden Auseinandersetzungen mit den Kostenträgern führen.

Der seit September 2002 vorliegende deutsche Fallpauschalenkatalog für das Jahr 2003 ist nach offiziellen Aussagen aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK, DRG-Institut) mit Mängeln behaftet, die nur Schritt für Schritt über mehrere Jahre beseitigt werden können.

Verbesserungen sollen in einem „strukturierten Dialog“ eingearbeitet werden, über den Fachgesellschaften und Krankenhäuser Vorschläge an das InEK (<http://www.g-drg.de>) richten können.

Auch das jüngst verabschiedete Fallpauschalenänderungsgesetz erhöht die Flexibilität an mehreren Stellen. So können unter Umständen separate Vergütungen für Leistungen vereinbart werden, die im DRG-System nicht erfasst oder nicht sachgerecht vergütet werden. Trotz dieser erweiterten Öffnungsklauseln gilt das politische Ziel einer möglichst umfassenden Vergütung der Krankenhausleistungen über DRGs. Daher soll nicht das einzelne Krankenhaus entscheiden, welche Leistungen individuell vergütet werden, sondern die für das DRG-System zuständige Selbstverwaltung. Darüber hinaus kann das BMGS entsprechende Festlegungen vornehmen.

Seminare der Fortbildungsakademie

Im Rahmen der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung werden Seminare zur DRG-gerechten Kodierung für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten. Diese richten sich sowohl an Ärztinnen und Ärzte, die täglich Fälle dokumentieren, als auch an ärztliche Dokumentationsbeauftragte, die Prüfaufgaben wahrnehmen.

Den Mittelpunkt der Seminare bildet praktische Kodierarbeit an Hand von Diagnosen, Prozeduren und Fällen. Hierzu steht allen Teilnehmern ein Rechner mit Kodiertools zur Verfügung. Darüber hinaus werden Informationen über den aktuellen Stand der DRG-Einführung vermittelt. Die Veranstaltung ist mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert. Das nächste Seminar zur Einführung in die DRG-gerechte Kodierung wird am 8. Oktober 2003 (*noch freie Plätze vorhanden*) stattfinden, das nächste Seminar für Fortgeschrittene am 5. November 2003 (*siehe auch Seite 28*). Auskünfte erteilen die Autoren dieses Beitrags, die auch Referenten der Fortbildungen sind, sowie die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung (*im Internet: www.aekno.de, Rubrik Fortbildung*). *Anschrift der Verfasser: Dr. med. Peter Lütkes, Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Stausberg, Universitätsklinikum Essen, Hufelandstr. 55, 45122 Essen, E-Mail: peter.luetkes@medizin.uni-essen.de, stausberg@uni-essen.de.*

* Dr. med. Peter Lütkes, Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Stausberg, Universitätsklinikum Essen